



Info-Mappe



SGV - Geschäftsstelle

Max-Planck-Str. 8
54439 Saarburg
Tel: 06581/9185-0
Fax: 06581/9185-20
Email: info@sgv-saarburg.de

Stand 2013



Info-Mappe



Inhaltverzeichnis

Seite	Thema
3	SGV im Profil
4	Die Struktur des Vorstandes
5	Der Vorstand
6	SGV & Stadt
7	Unsere Arbeit
8	Saarburger Taler
9	Mitgliederservice
10	Die Satzung des SGV
14	Anmeldeformular



Info-Mappe



SGV im Profil

Wir stellen uns vor

Der Saarburger Gewerbeverband ist ein Zusammenschluss von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Zur Zeit besteht der Verband aus ca. 130 Mitgliedsfirmen. Als zielgerichteter Interessenverband verfolgen wir in erster Linie die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Fortkommen unserer Mitglieder. Diese Zielsetzung ist Grundlage bei der Auswahl und Durchführung stadtbezogener Themen und Aktionen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung, den verschiedenen Fraktionen und Verbänden, den diversen Bürgergruppen sowie den Medien dient dem Ziel, die Interessen der SGV - Mitglieder zu vertreten. Bei Planungen, Maßnahmen und Strukturen, die Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Wohnen, Arbeiten und Leben in unserer Stadt betreffen, möchten wir aktiv mitwirken. Besonders gewichtig sind hierbei die Themen Verkehr und Parken in Saarburg.

Neben der kompetenten Interessenvertretung in den Gremien, die das wirtschaftliche Fortkommen in Saarburg unmittelbar beeinflussen, unterstützen wir auch Kultur, Kunst, Sport, Jugend und Soziales.

Wir arbeiten eng mit dem Verkehrsverein Saarburger Land, dem Standort-Marketing-Verein Saarburg und mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg zusammen. Ebenfalls pflegen wir enge Kontakte zur Deutsch- französische Gesellschaft.

Einige unserer Vorstandsmitglieder arbeiten engagiert im städtischen Ausschuss für Stadtentwicklung mit.

Unseren Mitgliedern bieten wir zudem einen regelmäßigen, sachbezogenen Informationsdienst. Wir veranstalten Diskussionsforen und Gesprächskreise, in denen fachkundige Referenten zu Themen von allgemeinem Interesse Stellung beziehen.

Unsere Stadt ist nicht nur Handels- und Dienstleistungsplatz, Arbeitsstätte oder Wohnort. Saarburg ist eine aktive Bürgergemeinschaft, die sich den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen des städtischen Miteinanders stellt und beansprucht, an politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen innovativ, kreativ und offensiv teilzunehmen.

Unsere Stadt ist auch Ihre Stadt – machen wir gemeinsam noch mehr daraus. Ihre Mitgliedschaft im Saarburger Gewerbeverband ist ein wertvoller Beitrag zur Stärkung des Standortes Saarburg.

Die Struktur des Vorstandes

Geschäftsstelle SGV
Max-Planck-Str. 8 – 54439 Saarburg
Tel. 06581-91850 – Fax. 06581-918520
info@heinrichkind.de

Geschäftsführende Vorstand

Vorsitzender
Herr Heinz-Berthold Kind

Stellv. Vorsitzende
Frau Ruth Leinenbach – Herr Klaus Eberharter

Kassierer
Herr Peter Backes

Schriftführerin
Frau Gina Inman

Beisitzer des Vorstandes

Frau Ilka Werhan - Herr Peter Russo
Frau Anne Parusel - Herr Klaus Diwald
Herr Christoph Kramp - Herr Leo Klassen



Info-Mappe



Der Vorstand

Vorsitzender Herr Heinz-Berthold Kind
(Fa. Heinrich Kind – Heizung-Lüftung-Sanitär)

Stellv. Vorsitzende Frau Ruth Leinenbach
(Swiss Life Select)

Stellv. Vorsitzender Herr Klaus Eberharter
(Eberharter Markisen und mehr ...)

Kassierer Herr Peter Backes
(Volksbank Hochwald-Saarburg)

Schriftführerin Frau Gina Inman
(WW languages/Travelstudio Schoden)

Vorstand Frau Ilka Werhan
(Carpe Diem)

Vorstand Herr Peter Russo
(Hotel am Markt - Meridiana)

Vorstand Herr Christoph Kramp
(StationK - Veranstaltungen)

Vorstand Herr Leo Klassen
(Made by Leo)

Vorstand Herr Klaus Diewald
(Hotel-Restaurant Saarbuger Hof)

Vorstand Frau Anne Parusel
(Salto Design)

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes, sowie alle Arbeitskreismitglieder arbeiten völlig unentgeltlich für den Verband.

Aus den erwirtschafteten Erträgen des Verbandes und von den Mitgliedsbeiträgen werden keinerlei Mittel für Vereinsinterne Bewirtungen, Reisekosten oder dergleichen erstattet. Die Kasse wird jährlich durch zwei unabhängige Kassenprüfer geprüft.



Info-Mappe



SGV & Stadt

Die Stadt und der Saarburger Gewerbeverband ziehen gemeinsam an einem Strang. Die Kräfte von Stadt und Wirtschaft werden dabei zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Saarburg gebündelt.

Die Zusammenarbeit der Bürgermeister der Stadt Saarburg und der Verbandsgemeinde Saarburg mit dem SGV kann als hervorragend bezeichnet werden.

Regelmäßige Gespräche mit beiden Bürgermeistern und den Vorsitzenden der Fraktionen gewähren einen guten Informationsfluss und ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit ohne Reibungsverluste.

Seine Schwerpunkte setzt der Saarburger Gewerbeverband in Maßnahmen zur Steigerung der innerstädtischen Attraktivität, in Öffentlichkeitsarbeit für unsere Stadt und im Marketing für Standortfaktoren wie beispielsweise Imagewerbung und Veranstaltungen. Die Projekte werden vom Saarburger Gewerbeverband sowie über Sponsorenbeiträge finanziert.

Entwickelt werden die Projekte durch den Saarburger Gewerbeverband und speziellen Arbeitsgruppen, bestehend aus SGV - Mitgliedern, Stadtverwaltung und Vertretern der Fraktionen.

Der Saarburger Gewerbeverband hat sich in 1999 mit einem Betrag von 5.000,- Euro am Stadtentwicklungsgutachten „BBE Köln“ beteiligt. Vertreter des Vorstandes arbeiten auch im nachhinein eng mit den Behörden weiter an einer zukunftsorientierten Umsetzung der regionalen Wirtschaftsentwicklung der Stadt Saarburg und des Saarburger Landes mit.

Der SGV ist Mitglied im Marketingverein Saarburg, dem Stadtentwicklungsausschuss, im Verkehrs- und Verschönerungsverein und im Verkehrsverein Saarburger Land.

Verschiedene Mitglieder sind in den wichtigen Gremien und Ausschüssen der Stadt vertreten.

Bei regelmäßigen Besuchen der „Burgentreffen der Einzelhandelsverbände Trier und Koblenz“ wird ebenso Erfahrungsaustausch betrieben wie dies gleichermaßen im „ERFA Kreis Rheinland Pfalz“ geschieht.

SGV & Stadt ... es lohnt sich für uns alle ...



Info-Mappe



Unsere Arbeit

Initiiert durch den Saarburger Gewerbeverband:

- **Neujahrsempfang mit der Stadt Saarburg**
Gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Saarburg
- **Gewerbeschau 2000 bis 2012 im Industriegebiet Irscherstraße**
Gesamtfinanzierung - Gesamtplanung
- **Saarburger Markttage**
Gesamtfinanzierung - Gesamtplanung
- **Bauernmarkt „Goldener Oktober“**
- **Halloween-Shopping**
- **Verkaufsoffener Sonntag „Saarburger Frühling“**
- **Weihnachtsaktionen in der Stadt Saarburg**
Nussknacker-Sonntag—Verkaufsoffener Sonntag im November
Saarburger Christkindlmarkt
Weihnachts-Shopping
Finanzierung u. Eigentum der gesamten Weihnachtsbeleuchtung
- **Der Saarburger Taler als unternehmensübergreifendes Gutscheinsystem**
- **Rabatte bei Rundfunk und Tageszeitungen**
- **Wir vertreten Ihre Interessen (im Rahmen der Allgemeinheit) bei Stadt u. VG, sowie bei zahlreichen anderen Behörden.**
- **Gemeinsamer Internetauftritt: www.SGV-Saarburg.de**
- **Seminare verschiedener Kammern und Institutionen**
- **Verschiedene Spendenaktionen des SGV**
- **Kriminalpräventiver Rat**
- **Kultur und Sport**
- **Hauszeitung des SGV „Saarburger Blick“ (in Planung)**



Info-Mappe



Saarburger Taler

Was ist der „Saarburger Taler“ ?

- Der Taler ist eine geprägte Münze, die als Gutschein der Bevölkerung zum Kauf angeboten wird.
- Er hat einen Gegenwert von 10 € ...
- ... und er wird von jedem Mitgliedsunternehmen des SGV, welches sich an dieser Aktion beteiligt, als Wertgutschein akzeptiert und eingelöst.

Was ist der Sinn des Talers?

- Der Taler soll die Kaufkraft der Kunden, ob einheimisch oder Besucher, in unserer Stadt binden und ein unternehmensübergreifendes Gutscheinsystem darstellen.
- Egal, wo der Taler erworben wird, ob im Einzelhandel, gastronomischen Betrieb oder einem Dienstleistungsunternehmen, er ist flexibel von jedem Beschenkten einsetzbar.
- Die Beschenkten können mehrere Taler sammeln und damit größere Einkäufe tätigen oder diese weiterverschenken.

Woran erkennt der Kunde, wer den Taler annimmt?

- Alle Geschäfte, Dienstleister und gastronomische Betriebe, die den Taler als Zahlungsmittel bzw. Gutschein akzeptieren, erhalten spezielle Aufkleber, die beim Erwerb des Saarburger Talers mitgeliefert werden.
- Die an dieser Aktion mitwirkenden Betriebe werden den Aufkleber publikumsträchtig an der Eingangstür aufkleben, um ihre Teilnahme zu dokumentieren.

Wie erwirbt man den Taler, um an der Aktion teilzunehmen ?

- Interessierte Mitgliedsfirmen wenden sich bitte an die Geschäftsstelle des SGV.

Warum geht man keinerlei Risiko ein, wenn man sich an dieser Geschenk-Taler-Aktion beteiligt?

- Alle interessierten Geschäfte erwerben den Taler zu seinem nominalen Wert, also 10 Euro.
- Die Betriebe verkaufen den Taler zu diesem Wert weiter bzw. lösen den Taler zu diesem Wert ein.
- Falls die Bestände zu hoch sind, werden die Taler von der Volksbank Saarburg zurückgenommen und zum Nominalwert erstattet.

**Nutzen Sie diese Chance ! Machen Sie mit !!!
Profitieren Sie auch von unserer Aktion und helfen Sie mit die Kaufkraft in Saarburg zu erhöhen.**



Info-Mappe



Mitglieder-Service

Gemeinsam erreichen wir mehr...

Deshalb unser Appell an Sie!

Mitglieder werben Mitglieder

Als Dankeschön für Ihre Mühen schreiben wir Ihnen einmalig zwei Monatsbeiträge des von Ihnen neu geworbenen Mitgliedes gut!

Dabei reicht es aus, wenn das Neu-Mitglied auf Ihre Empfehlung hin, durch uns geworben wird.

Senden Sie den beiliegenden Mitgliedsantrag an den Saarburger Gewerbeverband. Eine Empfehlung für ein neues Mitglied können Sie uns auch per Anruf, Fax oder Brief aussprechen.

Mitglieder-Service

Per **Rundschreiben** werden die Mitglieder über SGV - Aktionen und Aktivitäten mehrmals jährlich informiert.

Die **Informationsdienst SGV - Aktuell** (In Vorbereitung) informiert über den Saarburger Gewerbeverband, die Stadt und Interessantes aus der Region.
(nur per e-mail möglich)

Die jährliche Hauptversammlung gewährt einen umfassenden Rückblick ins vergangene Jahr und schaut voraus auf Kommendes.

Unsere Geschäftsstelle ist für Sie täglich erreichbar.

Heinz-Berthold Kind
Max-Planck-Str. 8
54439 Saarburg
Tel: 06581/9185-0
Fax: 06581/9185-20
Email: info@sgv-saarburg.de



Info-Mappe



Die Satzung des SGV

§ 1

Der Verein führt den Namen Saarburger Gewerbeverband e.V. (SGV).

Sitz des Vereins ist Saarburg.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

1. Zweck und Aufgabe der Gemeinschaft sind:

Die Stadt Saarburg als Einkaufszentrum und Anziehungspunkt attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Die Interessen der Mitgliedsfirmen wahrzunehmen und zu fördern:

- a) durch gemeinsame Werbemaßnahmen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- b) durch Mitwirkung für bestmögliche Verkehrsregelung, Parkraumbeschaffung und Stadtplanung.

2. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt.

Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3

Mitgliedschaft:

1. Mitglieder können alle Kaufleute, Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe der **Stadt Saarburg und der Verbandsgemeinde Saarburg** werden.

2. Der schriftliche Antrag auf Aufnahme ist an den Vorstand zu richten, der mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Gegen dessen Entscheidung ist eine Berufung an die Hauptversammlung zulässig, die ebenfalls mit einfacher Mehrheit endgültig beschließt.

3. Die Mitglieder verpflichten sich mit Eintritt, die Ziele der Gemeinschaft nach besten Kräften zu unterstützen und die Satzung anzuerkennen.

4. Die Gemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedern einen Beitrag, der für ein Jahr festgesetzt wird.

5. Um Verwaltungsarbeit einzusparen, ist der Beitrag monatlich im voraus durch Bankeinzug zu zahlen.

§ 4



Info-Mappe



1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch freiwilligen Austritt mit Kündigung in einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres.
 - b) durch Betriebsaufgabe
 - c) durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
 - d) durch Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - e) durch Ausschluß
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für das laufende Geschäftsjahr.
3. Auf das Vermögen der Gemeinschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch.

§ 5

1. Der Ausschluß aus dem SGV kann erfolgen, wenn:
 - a) Ein Mitglied durch unwahre Angaben die Aufnahme in den SGV erwirkt hat,
 - b) ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen die satzungsgemäßen Beschlüsse gröblich verstoßen, insbesondere dem Zwecke des SGV zuwider gehandelt hat,
 - c) ein Mitglied mit der Bezahlung der Beiträge trotz dreimaliger Mahnung im Rückstand geblieben ist, oder in anderer Weise bekundet hat, an dem Vereinsleben nicht mehr interessiert zu sein.
2. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes und wird im Berufungsverfahren endgültig durch den Beschluß der Hauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden.

§ 6

Die Organe der Gemeinschaft sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung
- c) die Ausschüsse

§ 7

Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern, und zwar dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und 8 Beisitzern.

Die Mitgliederversammlung kann die Aufteilung der Vorstandsämter den gewählten Vorstandsmitgliedern übertragen. Der Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied.



Info-Mappe



Vorstandsvorsitzender, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Schriftführer und Kassenwart, sowie 4 Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl der übrigen Beisitzer des Vorstandes obliegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand. Die Anzahl der Beisitzer und der Wahlmodus bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Vorstandes.

Bis zur nächsten turnusgemäßen Vorstandswahl bleiben die bisherigen Beisitzer Mitglieder des Vorstandes.

Der derzeitige Vorstand hat sich bis zur nächsten turnusgemäßen Vorstandswahl eine Geschäftsordnung zu geben, in der die Wahl der Beisitzer geregelt ist. Die Geschäftsordnung kann auch vorsehen, dass einzelne der zu bestimmenden Beisitzer nicht gewählt werden, sondern kraft ihrer Tätigkeit im Verein (z.B. Ausschussvorsitzender, Abteilungsvorsitzender etc.) in den Vorstand berufen werden.

1. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.
2. Der Vorstand hat Sorge zu tragen, dass die in § 2 der Satzung gestellten Ziele und Aufgaben voll erfüllt werden. Er beschließt über Maßnahmen, die diesen Aufgaben und Zielen dienen. Der Vorstand kann zur Intensivierung bestimmter Aufgabenbereiche Arbeitsausschüsse einsetzen.
Der Vorstand beschließt über Aufnahme und Ausschluß.
4. Der Vorstand schlägt die Mitgliederbeiträge der Mitgliederversammlung vor.
5. Der Vorstand beruft wenigstens einmal jährlich im 1. Halbjahr die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung hierzu hat wenigstens 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen.
Auf schriftliches Verlangen der Hälfte der Vorstandsmitglieder muß innerhalb von 4 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
Der Vorstand hat einmal jährlich der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladung mit Tagesordnung muß den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder bei Abwesenheit sein Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand – entsprechend der Regelung in § 7 dieser Satzung – auf Wunsch in geheimer Wahl auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Mitgliederversammlung hat weiterhin folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- 1) Die Entlastung des Vorstandes



Info-Mappe



- 2) Wahl von zwei Kassenprüfern
- 3) Festsetzung der Beiträge auf Vorschlag des Vorstandes
- 4) Beschlußfassung über Satzungsänderungen
- 5) Beschlußfassung über Einsprüche
- 6) Wahl der Ausschüsse

Eine Mehrheit von 3/4 der gültig abgegebenen Stimmen ist bei Änderung der Satzung erforderlich. Bei allen übrigen Beschlußfassungen mit Ausnahme § 9 entscheidet die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Wünschen wenigstens 30% des Mitgliederbestandes – schriftlich – unter Angabe der zu behandelnden Punkte die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, so ist diesem Antrag innerhalb von zwei Monaten stattzugeben. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch ein Protokoll zu belegen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist und in dem Ort, Zeit und Name des Versammlungsleiters sowie die Abstimmungsergebnisse festzuhalten sind.

Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzuführen.

§ 9

Auflösung der Gemeinschaft

1. Zur Auflösung der Gemeinschaft bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4 Stimmen der anwesenden Mitglieder; nur in geheimer Abstimmung!
2. Die Einladung zu der Mitgliederversammlung, die über die Auflösung der Gemeinschaft zu beschließen hat, ist spätestens 30 Tage vor dem Termin mit Tagesordnung per Post zuzustellen.
3. Nach dem Beschluß über die Auflösung der Gemeinschaft ist das verbleibende Vermögen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt Saarburg, bzw. wenn dieser nicht existiert, dem Bürgermeister der Stadt Saarburg zweckgebunden zur Stadtverschönerung zu übergeben.

§ 10

Diese geänderte Satzung wird heute rechtswirksam.



Info-Mappe



Anmeldeformular

☐ Beitrittserklärung

☐ Beitriffsänderung

Ich/Wir erkläre(n) unseren Beitritt zum SGV:

Beitriffs-/Änderungsbeginn: _____

Firma :	Ansprechpartner:
Strasse :	PLZ/Ort:
Telefon :	Fax:
e-mail (unbedingt angeben)	

Mitgliedsbeiträge

Betriebe innerhalb Saarburs

Betriebe ausserhalb Saarburs

Kaufleute, Gastronomen
Handwerker, Dienstleister
Freie Berufe

☐ 30,00 €
☐ 25,00 €
☐ 20,00 €

☐ 25,00 €
☐ 20,00 €
☐ 15,00 €

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich/wir den Saarburger Gewerbeverband e.V. widerruflich, den von mir/uns zu leistenden o.g. monatlichen Mitgliedsbeitrag (+ Mwst. auf 50% der Beiträge) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen.

Konto:	BLZ:
Bank:	
Saarburg, den	Unterschrift

Bitte per Fax an 06581-9185-20 senden !

Mit der Unterschrift zur Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des Gewerbeverband in Ihrer aktuellsten Form an und bestätige die Kenntnisnahme.
Diese kann von der Internetseite www.sgv-saarburg.de heruntergeladen werden oder wird mir auf Wunsch zugesandt.